



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0097 vom 23.04.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	24.04.2013	vorberatend
Stadtrat	23.05.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Antrag des Vereins Bürgerbus Ochtrup e.V. vom 22.04.2013 auf Verwendung des Wappens der Stadt Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Dem Verein Bürgerbus Ochtrup e.V. wird die Genehmigung zur Verwendung des Ochtruper Stadtwappens für folgende Verwendungszwecke erteilt:

- auf Informationsplakaten bei öffentlichen und nichtöffentlichen Auftritten des Vereins sowie
- auf Informations-Flyern und Fahrplänen des Vereins.

Eine weiterreichende Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens, insbesondere auf Kopfbögen und Schriftstücken, wird nicht erteilt. Im Einzelfall muss hierüber auf Antrag des Vereins gesondert Beschluss gefasst werden.

Sachdarstellung:

Anlage Der Verein Bürgerbus Ochtrup e.V. beantragt mit Schreiben vom 22.04.2013 die Verwendung des Ochtruper Stadtwappens um damit seine Verbundenheit mit der Stadt Ochtrup auszudrücken. Der Verein möchte das Stadtwappen für folgende Zwecke nutzen:

- Auf Informationsplakaten bei öffentlichen und nichtöffentlichen Auftritten des Vereins,
- auf Informations-Flyern und Bekanntmachungen des Vereins,
- auf dem Fahrplan-Flyer,
- auf sonstigen Plakaten, Schriftstücken u. ä., was dem Vereinszweck und dem Bürgerbus-betrieb dient, u. a. auch zur Reduzierung des Betriebs-Defizites.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Ochtrup findet das Wappen für architektonischen Schmuck an öffentlichen Bauwerken und als Hoheitszeichen, z.B. an städt. Fahrzeugen und öffentlichen Aushängen usw., Verwendung.

Die Verwendung des Wappens zu anderen Zwecken bedarf gemäß § 2 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Ochtrup der Genehmigung des Rates.

Dem Verein wurde bereits im Mai 2010 die Genehmigung erteilt, anlässlich einer Jubiläumsveranstaltung „25 Jahre Bürgerbusse NRW und 10 Jahre Pro-Bürgerbus“ in Hemer das Wappen der Stadt Ochtrup zu präsentieren. Es wurde ihm außerdem die Anbringung des Ochtruper Stadtwappens auf dem Fahrzeug des Vereins genehmigt.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, dem Verein die Genehmigung zur Verwendung des Ochtruper Stadtwappens für folgende Verwendungszwecke zu erteilen:

- auf Informationsplakaten bei öffentlichen und nichtöffentlichen Auftritten des Vereins sowie
- auf Informations-Flyern und Fahrplänen des Vereins.

Eine weiterreichende Genehmigung – wie vom Verein Bürgerbus Ochtrup e.V. gewünscht - kann nicht befürwortet werden, da das Ochtruper Stadtwappen ein Hoheitszeichen der Stadt Ochtrup darstellt und als solches einen amtlichen Charakter aufweist. Schriftstücke zum Beispiel, die mit dem Ochtruper Stadtwappen versehen sind, lassen dem Betrachter darauf schließen, dass die Stadt Ochtrup Absender oder zumindest befürwortend beteiligt ist. Daher wird eine „Generalvollmacht“ zur Verwendung des Wappens durch den Verein Bürgerbus Ochtrup e.V. nicht für sinnvoll erachtet.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine

Generationengerechtigkeit:

Keine

Im Auftrage:

Frenkert